

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **09.02.2022**, 18:00 Uhr, im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Pascal Brosowski

Frau Jasmina Cortese

Herr Mohamed Khaled

Herr Jonathan Krause

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Frau Anja Sternbeck

Herr Volker vom Hofe

Herr Dr. Harald Wachsmuth

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Beratende Mitglieder

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst Tiefbau

Frau Kathrin Kühling

Bürgermeisterreferat

Frau Nadine Schley

Bürgermeisterreferat

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

6 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.01.2022
- 2.1 Widmung von Straßen: Kosten
- 2.2 Sanierungsbedarf Schulen und Sporthallen
- 2.3 Jugendcafé
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Vortrag von Frau Plein zur Vorlage 2021/066 (Bebauungsplan 143, Hans-Böckler-Straße)
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. **2021/251/1**
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung
- 7 Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen "Am Hüttengleis" und "An der Torfbahn" - Projektfeststellung und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung **2021/306**
- 8 Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula - **2022/015**
- 9 Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Studie für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge **2022/016**
- 10 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 11 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 4 (Einwohnerfragestunde) und 5 (Vortrag von Frau Plein zur Vorlage 2021/066 (Bebauungsplan 143, Hans-Böckler-Straße)) werden getauscht. Tagesordnungspunkt 10 (Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 128 K "Gewerbegebiet Ost") wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.01.2022

Herr Wachsmuth erinnert an folgende Anfragen aus den letzten Sitzungen:

- a) 23.11.: Herr Dr. Wachsmuth bittet um eine Aufstellung darüber, wie bei der Widmung von Straßen die Kosten ermittelt werden. Welche Berechnungsgrundlage wird verwendet? Wofür werden die Mittel genutzt?
- b) 05.01.: Die fortgeschriebene Liste über den Sanierungsbedarf an Schulen und Sporthallen soll dem Ortsrat zur Verfügung gestellt werden.
- c) 05.01.: Herr Wachsmuth erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum geplanten Jugendcafé.

Stellungnahme der Verwaltung (Bürgermeisterreferat): Die Einrichtung eines Jugendcafés an der Wunstorfer Straße im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt" wurde von Seiten der NBank als nicht förderfähig zurückgewiesen, da das ausgearbeitete Konzept aus Sicht der NBank nicht den Förderrichtlinien entsprach. Weitere Informationen sind der dem Protokoll beigefügten Presseinformation zu entnehmen. (Anlage 1) Jedoch wurden Ideen für Ersatzprojekte, dazu u.a. die Förderung einer nachhaltigen Konzeption eines solchen Jugendcafés, weiterverfolgt und werden weiterhin im Rahmen des Förderprogramms bearbeitet.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.01.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine Berichte oder Bekanntgaben

4. Vortrag von Frau Plein zur Vorlage 2021/066 (Bebauungsplan 143, Hans-Böckler-Straße)

Frau Plein stellt die bisherige Entwicklung vor: Im August 2020 sei ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, woraufhin der Investor die Planungen aufgenommen habe. Der Aufstellungsbeschluss sei im Ortsrat abgesetzt worden, da einige Bürger Bedenken angemeldet hatten. Daraufhin sei ein Gespräch der Stadtplanung und des Bauvereins mit den Anwohnern vereinbart worden.

Da das Verfahren seither stagniert, soll zunächst ein Termin mit der Verwaltung und Vertretern der Fraktionen des Orsrates stattfinden. Frau Plein stellt die Unterlagen für den Ortsrat zusammen. Anschließend sollen auch die Anwohner einbezogen werden, um dann den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss erneut in den Ortsrat einzubringen.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Plein beantwortet Anfragen zum Bebauungsplan 143, Hans-Böckler-Straße.

6. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/251/1
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Herr Wachsmuth betont, dass die Verlagerung des Nahversorgungszentrums in das Hütten- gelände ist mit einer Ausnahmegenehmigung bis zu einer Größe von 1800 m² möglich sei.

Der Ortsrat einigt sich darauf, dass folgende Bereiche entsprechend des Zentralen Versorgungsgebietes von 2014 zunächst bestehen bleiben sollen: Leinstraße West, Hotel Scheve, Calenberger Stuben, Post. Diese Bereiche sollen im Rahmen des INSEK erneut evaluiert werden.

Der Ortsrat Neustadt fasst unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen folgenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 45)
 - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Kap. 4, Seite 79 ff.)
 - Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Übersicht 3, Seite 50)
 - Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)

- Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 8, Seite 61 - Kernstadt und Karte 9, Seite 65 - Auenland)
 - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
 - Nahversorgungslagen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
 - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/251, Karte 10, Seite 77)
3. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

7. Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen "Am Hüttengleis" und "An der Torfbahn" - Projektfeststellung und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung 2021/306

Herr Fleischer beantwortet mehrere Fragen und stellt die Empfehlung der Verkehrsbehörde vor, die Querungen entsprechend der Vorlage umzubauen.

Herr Richert merkt folgende Punkte an:

- Die Beleuchtung an den Querungen soll erneuert/verbessert werden.
- Die Einsehbarkeit an den Querungen muss optimiert werden. Teilweise versperren auch Hecken die Sicht.
- Der Umbau der Querungen soll nach drei Jahren evaluiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung (Fachdienst Tiefbau): Die Anmerkungen von Herrn Richter werden bei der Planung berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der baulichen Umsetzungen der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ wird zugestimmt. Gleichzeitig wird zur Deckung der Kosten eine überplanmäßige Auszahlung im Umfang von 90.000 EUR bewilligt.

8. Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula - 2022/015

Der Ortsrat bittet darum, Beschlussvorlagen künftig früher zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsrat Neustadt fasst 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Neubau der Aula unter Berücksichtigung der durch Fremdnutzungen höheren Anforderungen wird zugestimmt.
2. Die Mehrkosten für die Fremdnutzung in Höhe von ca. 1.735.000 EUR werden durch die Stadt Neustadt am Rübenberge getragen.
3. Die Fremdnutzung der Aula für außerschulische Aktivitäten wird weiterhin gestattet.

9. **Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Studie für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge** 2022/016

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Städtebauliche Studie zum Neubau des Gymnasiums „Neustadt am Rübenberge“ (Anlage 1) wird als Grundlage für die weiteren Planungen und die Umsetzung der Baumaßnahme beschlossen.

10. **Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG**

Über den Antrag der Feuerwehr auf Zuschuss von Mützen soll voraussichtlich in der Sitzung im März beschlossen werden.

11. **Anfragen**

Herr Wachsmuth erkundigt sich, warum bei vielen Tempo-30-Zonen deutlich kleinere Verkehrsschilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung aufgestellt werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Stoy den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 01.03.2022

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE DER BÜRGERMEISTER

PRESSEMITTEILUNG

Bürgermeisterreferat
Neustadt, 12.01.2022

PERSPEKTIVE INNENSTADT: JUGENDCAFÉ NICHT FÖRDERFÄHIG – NEUES PROJEKT IN PLANUNG

Das Jugendcafé ist in der ursprünglichen Form nicht im Rahmen der „Perspektive Innenstadt“ förderfähig. Daher bemüht sich die Verwaltung nun um ein Alternativprojekt, um den Jugendlichen in Neustadt ein attraktives Angebot machen zu können.

Mit einem Jugendcafé wollte die Stadt Neustadt ein zielgerichtetes Angebot für Jugendliche in Neustadt schaffen. Als Standort wurde das ehemalige Café Engelke an der Wunstorfer Str. ausgesucht und ein entsprechender Antrag beim Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ mit der NBank vorbesprochen. Doch nun gab es eine Absage.

„Die Förderrichtlinie hat unsere Idee, nachdem unser Projekt konkretisiert wurde, leider nicht vollumfänglich abgedeckt“, erklärt dazu Uwe Hemens, Wirtschaftsförderer der Stadt Neustadt, der die Anträge zum Programm im Auftrag der Stadt betreut. „Vor allem unser Modell mit der Stadt als Betreiber wurde von Seiten der NBank abgelehnt“, ergänzt er dazu.

Doch die Idee als solche soll weiterverfolgt werden. „Wir glauben nach wie vor, dass ein solches Angebot für die Jugendlichen unserer Stadt sinnvoll ist. Daher wollen wir nun mithilfe des Förderprogramms ein nachhaltiges und langfristiges Konzept erarbeiten lassen“, erklärt Stefan Dahlke, Stadtjugendpfleger der Stadt Neustadt. Aktuell laufen die Abfragen bei der NBank, ob eine solche Konzeptionierung förderfähig ist. Auch die Standortfrage hängt u.a. davon ab, wie die NBank das Fördergebiet „Innenstadt“ definiert.

Um jedoch auf für die Jugendlichen der Stadt ein Angebot aus der Förderung machen zu können, soll es nach Wunsch der Stadt und der Wirtschaftsförderung noch in diesem Sommer eine entsprechende Veranstaltung in der Innenstadt geben, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richtet. Die Jugendpflege arbeitet hier an einem Projektplan, der ebenfalls zeitnahe mit den Förderrichtlinien der NBank abgestimmt werden soll.

Verantwortlich für den Inhalt

Kathrin Kühling
Telefon
05032 84 - 486
Telefax
05032 84 - 7486
E-Mail
kkuehling@neustadt-am-ruebenberge.de

